

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS
Hauptverwaltung

Schruns, den 17.05.1983

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Mittwoch, den 11.05.1983 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 27. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Harald Wekerle als Vorsitzender, Vizebgm. Brugger Georg, die Gemeinderäte Hueber Guntram, DDr. Heiner Bertle und Kieber Ludwig, die Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute Haumer Rudolf, Blaikner Roswitha, Rebholz Gerhard, Dobler Max, Ganahl Peter, Versell Ignaz, Dipl.Vw Tschann Othmar, Neyer Johann, Dünser Trudi und Prautsch Kurt für die ÖVP
Konzett Manfred, Dr. Dügler Edgar, Netzer Werner für die FPÖ
Kessler Emil und Netzer Franz für die SPÖ
Bitschnau Arnold und Schönborn Eleonore für die Orts-
partei
Schriftführer GSekr. Marchetti Herbert

Entschuldigt abwesend: Dr. Sander Hermann, Vonbank Peter, Dr. Czinglar Hansjörg, Dipl.Ing. Kieber Herbert und Ganahl Josef

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung der Gemeindevertretung erfolgte gem. der Bestimmung des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt DDr. Bertle Heiner namens der Fraktion FPÖ und Parteifreie Bürger die Erklärung ab, in welcher er betont, daß seine Fraktion in Ihrer Bemühung um eine parteifreie Politik festhalten wird. Sie will das gute Klima in der Gemeindevertretung zum Wohle der Gemeinde aufrecht erhalten und ausschließlich Sachpolitik betreiben. Sie distanziert sich ausdrücklich von den im Zusammenhang der Koalitionsverhandlungen in Wien getroffenen Entscheidungen.

Weiters stellt Dr. Bertle den Dringlichkeitsantrag, daß die Tagesordnung um den Punkt "Revisionsbericht der Kontrollabteilung des Amtes der VlbG. Landesregierung" erweitert wird. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. GV Netzer Werner ersucht um Ergänzung der Verhandlungsschrift über die 26. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung zu Punkt 2 der Tagesordnung wie folgt: "GV Netzer Werner hat sich wegen Befangenheit der Debatte und Abstimmung enthalten".

Erledigte

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Straßenbenennungen, Verordnung gem. § 14 Abs. 3 Gemeindegesetz
- 2.) Übereinkommen mit Lothar Netzer, betreffend Errichtung eines Gehsteiges (Laubengang) beim Haus Batloggstrasse 54
- 3.) Erweiterung des Stellenplanes um einen Dienstposten
- 4.) Beschlußfassung über die Ausübung des ersessenen öffentlichen Fußwegrechtes über die GP 17/423/1, 1721, 1796/1 und 1787 vom Bargusweg zum Fratteweg
- 5.) Nachnomminierung für Unterausschüsse und Delegierungen
- 6.) Revisionsbericht der Kontrollabteilung des Amtes der VlbG. Landesregierung
- 7.) Berichte des Bürgermeisters und Allfälliges.

zu 1.)

Der Vorsitzende erklärt an Hand eines Straßenplanes die vom Kulturausschuß vorgeschlagenen Neubenennungen von Strassen und Wegen. Nach ausführlicher Debatte werden folgende Änderungen gegenüber dem Antrag des Kulturausschuß vorgenommen:

- a.) Der Wuhrweg wird Gamprätzerweg benannt
- b.) Der Gamprätzerweg wird Wuhrweg benannt
- c.) über Antrag von Dünser Trudi wird anstelle "Borgerweg", die Bezeichnung " Im Winkel " festgelegt (Gegenstimme Vizebgm. Brugger und DDr. Heiner Bertle).

Ein Antrag von Netzer Franz auf Abänderung der Bezeichnung "Gamprätzerweg" gegen " Bötteleweg " wird mit 16 Gegenstimmen abgelehnt. GR Dr. Bertle Heiner beantragt, daß in den Mitteilungen des Bürgermeisters darauf hingewiesen wird, daß die Neubenennungen von Straßen und Wegen und die Neuorganisation der Hausnummern keine rechtlichen Konsequenzen in Bezug auf bestehende Rechte, Servitutsansprüche usw. nach sich ziehen.

Der Vorsitzende verweist darauf, daß die Übergangszeit ca. 1 Jahr dauern wird, die Verordnung als solche jedoch mit Wirksamkeit vom 1.1.1984 in Kraft treten soll.

Eine Anregung von GV Konzett Manfred, daß eine Chronik über die Herkunft der Wegnamen erstellt werden sollte, wird von GV Schönborn Eleonore an den Heimatschutzverein weitergeleitet. Abschließend wird der Antrag des Kulturausschußes unter Berücksichtigung der vorstehenden Abänderungen einstimmig angenommen, wie folgt:

Dozent Albrich Weg	Haus Rainer Amalie bis Haus Klocker
Hofrat Durig Weg	Flurstrasse bis Haus Dr. Schneider
Johann Wiederin Weg	Flurstrasse bis Pension Both
Dekan Hausteiner Weg	Pfarrsiedlung Innerdorf
Hans Bertle Weg	Haus Arnold Dajeng bis Auweg
Prof. Tschohl Weg	Silvrettastr. durchgehend bis Haus Zangerle
Rodunderstrasse	Gantschierstrasse bis Illbrücke Rodund
VIW Siedlung	Siedlungshäuser Illwerke Gantschier
Kaltenbrunnenweg	Gasthaus Kaltenbrunnen bis Guesweg
Prof. Beitzl Weg	Außerlitzstrasse bis Haus Kubelka
Lavadielweg	Hotel Meßmer bis Haus Schwarzhaus
Grappaweg	Montjolastrasse bis Haus Stemer Bruno
Jakob Stemer Weg	Kirchplatz bis Abzweigung Hofweg
Gamplachgerweg	ab Mülldepot Hofweg bis Einbiegung Kropfenweg

Gstüdweg	ab Briferweg bis Einmündung Gamplaschgerweg
Widumweg	Haus Stoffleth Franz J. bis Auweg
Wuhrweg	Silvrettastrasse Vergut Ludwig bis Auweg
Gampräzterweg	Silvrettastrasse Geschw. Netzer bis Auweg
Auf dem Bühel	Pension Linde-Durig-Stemer bis Haus Graß
Im Winkel	Fratteweg - Karner Willi bis Fritz Edelbert
Ländiweg	Zufahrt zu Gargagen Naier Alfred
Köhlerweg	Silvrettastrasse - Vonier Eugen bis Haus Schratz

zu 2.)

Die Pläne über die beabsichtigten Umbauarbeiten beim Haus Schruns, Batloggstrasse 54 werden zur Ansicht vorgelegt.

Der Vorsitzende erläutert die Sachlage bzgl. des Laubenganges und berichtet über die stattgefundenen Beratungen in Gemeindevorstand und Finanzausschuß und den nun vorliegenden Antrag des Gemeindevorstandes.

Vertragsgegenstand ist der Laubengang mit Gehsteig im Rahmen des vorliegenden Umbauprojektes. In diesem Zusammenhang macht GV Dipl. Vw Tschann Othmar darauf aufmerksam, daß eine Junktimierung des privatrechtlichen Überinkommens und einer behördlichen Entscheidung (Erhöhung der Baunutzungszahl) nicht statthaft ist.

Wie der Vorsitzende erläutert, sieht die Vereinbarung folgendes vor: Netzer Lothar sichert der Gemeinde vertraglich zu, daß sie den Laubengang ohne Leistung einer Grundablöse oder Wertminderung für das Wohnhaus, errichten kann. Es bleibt der Gemeinde vorbehalten wann mit den Bauarbeiten begonnen wird, unter der Auflage, daß der Arbeitsbeginn dem Hauseigentümer 6 Monate vorher nachweislich bekannt gegeben wird.

Die Gemeinde hat ~~den~~ die Abmauerung, Unterfangung und die Errichtung des Laubenganges gem. den Plänen mit einem Gehsteig von 1.70 m Breite, kostenmäßig allein zu tragen. Alle anderen Arbeiten in den restlichen Räumen müssen vom Hauseigentümer auf eigene Kosten durchgeführt werden.

GV Dr. Dügler Edgar macht darauf aufmerksam, daß im diesbezüglichen Vertrag auch eine Absicherung gegen den Abbruch des Gebäudes nach Erstellung des Laubenganges, sowie eine Wertabschreibung des Laubenganges aufgenommen wird.

Der Vorsitzende erklärt, daß die Vertragsabfassung unter Berücksichtigung aller Eventualitäten einem Rechtsanwalt übertragen wird. Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Abschluß eines entsprechenden Vertrages gem. den vorstehenden Vereinbarungen einstimmig zugestimmt.

zu 3.)

Der Vorsitzende erläutert die bisher gehandhabte Regelung bei der Wartung im Haus des Gastes, welche durch Bedienstete des Löwen Hotel durchgeführt wurde.

Diese Leistungen wurden seitens des Löwen Hotels mit jährlich ca. S 160.000,- der Gemeinde in Rechnung gestellt. Auf Grund der nun geänderten Personalsituation beim Löwen Hotel, wird die Anstellung eines Hauswartes für das Haus des Gastes notwendig, weshalb der Gemeindevorstand die Aufnahme dieses Dienstpostens in den Stellenplan 1983 beantragt hat.

Außer allen anfallenden Arbeiten für das Haus des Gastes würde der Hauswart je nach Verfügbarkeit auch Garagendienst für das Löwen Hotel übernehmen, wobei die Stunden dem Löwen Hotel in Anrechnung gebracht werden.

GV Dügler Edgar verweist auf die äußerst angespannte Finanzlage der Gemeinde und die durch die Schaffung eines neuen Dienstposten erwachsenen Personalkosten. Der Vorsitzende gibt zu bedenken, daß bei nicht entsprechender Betreuung des Hauses bedeutend höhere Schäden erwachsen, da die Personalkosten per Summa nur geringfügig ansteigen. Mit der durch den Gemeindevorstand anzustellenden Person wird eine klare Regelung nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes bzgl. der Überstunden, Sonn- und Feiertagsstunden und des Zeitausgleichs getroffen. Über Antrag des Gemeindevorstandes wird der Stellplan 1983 um den Dienstposten " Hauswart im Haus des Gastes " erweitert. Die Beschlußfassung erfolgte einstimmig.

zu 4.)

Der Vorsitzende erläutert die Situation bzgl. der bestehenden und bestandenenen Wege auf dem Grundbesitz des Mangeng Otto in Schruns, Gamprätz. Zwei Wege, die durch die Errichtung des Bargasweges entbehrllich wurden, sind mit Gemeindevertretungsbeschluß gelöscht worden. Ein dritter Weg in diesem Bereich wurde durch den Grundeigentümer Otto Mangeng schon im Jahre 1981 zu Unrecht durch eine Tafel, "Privatweg - Durchgang verboten", für die Öffentlichkeit gesperrt. Der Gemeindevorstand hat daher bereits in seiner Sitzung vom 2.12.81 einer notwendig werdenden Klageführung durch Rechtsanwalt Dr. Ludwig Gassner, Bludenz zugestimmt und ausdrücklich festgestellt, daß die Marktgemeinde Schruns auf das noch bestehende Gehrecht, infolge der gegebenen Notwendigkeit des Weiterbestandes, nicht verzichtet. Im Urteil des Bezirksgerichtes Montafon wurde dem Klagebegehren auf Entfernung der Tafel stattgegeben. Mangeng Otto hat gegen dieses Urteil berufen, sodaß der Streitfall nunmehr beim Landesgericht Feldkirch anhängig ist.

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, daß die durch die Benützer des Weges durch mehr als 40 Jahre getätigten Besitzerwerbshandlungen nachträglich genehmigt werden. Es wird erklärt, daß die Marktgemeinde Schruns willens ist, dieses öffentliche Fußwegerecht aufgrund der Besitzerwerbshandlungen der Benützer des Weges auszuüben. Der diesbezügliche Beschluß des Gemeindevorstandes vom 02.12.1981 wird bestätigt.

zu 5.)

Infolge Ausscheidens (Wohnortwechsel und berufliche Gründe) von Mitgliedern bzw. Ersatzleuten in Unterausschüssen werden über Antrag der Fraktionen nachfolgende Mitglieder und Ersatzleute einstimmig gewählt:

ÖVP

Schulausschuß:

für Blaikner Roswitha (Mitglied) - Hueber Guntram
für Mattle Heinrich (Mitglied) - Ganahl Oskar jun.

Kulturausschuß:

für Blaikner Roswitha (Mitglied) - Dünser Trudi (bisher 1. Ersatz)
für Mattle Heinrich - Haumer Rudolf (2. Ersatz)
Hueber Guntram (4. Ersatz)

Krankenhaus u. Sanitätsausschuß:

für Blaikner Roswitha (Mitglied) - Dünser Trudi
für Mattle Heinrich (Mitglied) - Ganahl Peter

Fürsorge - u. Altersheimausschuß:

für Blaikner Roswitha (Mitglied) - Ganahl Peter
Bawart Kurt (2. Ersatz)

Fremdenverkehrsausschuß :

für Mattle Heinrich (4. Ersatz) - Dipl Vw Tschann Othmar

Personalausschuß:

für Heinrich Mattle (2. Ersatz) - keine Neubestellung

Hauptschulverband:

für Blaikner Roswitha (1. Ersatz) - Dipl.Vw Tschann Othmar

SPÖ

Schulausschuß

für Sahler Elisabeth (Ersatz) - Franz Netzer

Friedhofausschuß

für Peham Klaus (Ersatz) - Josef Filippi

zu 6.)

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, daß am 21.4.1983 der Revisionsbericht der Kontrollabteilung der Landesregierung hieramts eingelangt ist. Über Antrag des Vorsitzenden wird die Diskussion über diesen Bericht einstimmig vertagt.

zu 7.)

Der Vorsitzende berichtet:

- a.) über die derzeitige Situation bzgl. der Müllabfuhr im Gemeindebereich von Schruns
- b.) über die Abrechnung Kunsteisbahn 1982
- c.) über den Rechnungsabschluß des Abwasserverbandes Außermontafon
- d.) über den Rechnungsabschluß des Standes Montafon und des Forstfondes Montafon sowie über den Holzeinschlag im Jahre 1982
- e.) über die Möglichkeit des Einsatzes eines Lichtschrankengerätes (Radarkontrollen)
- f.) über die Trennung des ärztlichen Notdienstes für den Sanitätssprengel Außermontafon und den Sanitätssprengel Vandans.

Abschließend dankt der Vorsitzende auch namens der Gemeindevertretung Frau Roswitha Blaikner für Ihre 3-jährige aktive Mitarbeit in der Gemeindevertretung und in verschiedenen Ausschüssen. Er verabschiedet Sie und wünscht Ihr viel Glück und Freude im neuen Heim in Tschagguns. Frau Blaikner bedankt sich für die freundliche Aufnahme in der Gemeindevertretung und wünscht der Gemeindevertretung weiterhin eine gedeihliche Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde Schruns.

Nach der Vornahme der eingangs der Sitzung beantragten Ergänzung wird gegen die Verhandlungsschrift der vorrausgegangenen 26.öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung kein weiterer Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Sitzung: 23.15 Uhr

Der Schriftführer:

GSekr. Marchetti

Der Vorsitzende:

Bürgermeister